

Ferner waren anwesend:

Herr Dr. Heimann, Geschäftsführer der ZENTEC GmbH Punkt 2
Frau Claudia Kappes, Stellvertreterin des Landrats
Herr Steffen Scholz, BLU Punkt 6- 8

Tagesordnung:

- 1 Verzicht auf gentechnisch veränderte Lebensmittel in Landkreiseinrichtungen: Antrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 09.02.2008
- 2 Geschäftsbericht ZENTEC GmbH, Großwallstadt
- 3 Sachstandsbericht aus der ARGE
- 4 Verwendung der Mittel des Otto-Ackermann-Fonds 2007
- 5 Neubau eines Baumarktes mit Ausstellungs- und Büroräumen durch die Fa. Kalkwerke GmbH in der Goldbacher Straße 1120 in Aschaffenburg
- 6 Schriftlichkeitserfordernis gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 Geschäftsordnung - Antrag der Kreisräte Frey und Scholz vom 11.06.2008
- 7 Antrag der ödp/BLU auf Bemaunung der B 469
- 8 Unterlassung eines Weiterausbaus der B 469: Antrag der Kreisräte Frey und Scholz vom 11.06.2008
- 9 LEADER in ELER

Vor Eintritt in die Tagesordnung wies Landrat Schwing darauf hin, dass die Tagesordnung in der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung um jeweils einen weiteren Punkt „LEADER in ELER“ ergänzt werde.

Tagesordnungspunkt 1:

Verzicht auf gentechnisch veränderte Lebensmittel in Landkreiseinrichtungen: Antrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 09.02.2008

Verwaltungsdirektor Fieger informierte darüber, dass Kreisrat Scherf mit Schreiben vom 09.02.2008 beantragte, der Kreistag möge Folgendes beraten und beschließen:

1. Der Landkreis Miltenberg verwendet keine gentechnisch veränderten Lebensmittel in seinen Einrichtungen (Landratsamt, Schulen, Eigenbetriebe usw.).
2. Durch Gespräche und andere geeignete Maßnahmen sollen die Landwirte auf dem Gebiet

des Landkreises Miltenberg für den Verzicht auf den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen gewonnen werden. Hierzu sollte auch Kontakt mit dem Bauernverband aufgenommen werden.

3. Der Landkreis appelliert an die kreisangehörigen Gemeinden, in gleicher Weise zu verfahren.

Verwaltungsdirektor Fieger führte weiterhin aus, dass gemäß §§ 29 und 31 Abs. 1 Satz 1 GeschO für die Behandlung dieses Antrags nicht der Kreistag, sondern der Kreisausschuss abschließend zuständig sei. Aus diesem Grund habe Landrat Schwing Kreisrat Scherf mit Schreiben vom 28.02.2008 mitgeteilt, dass er den Antrag gemäß § 17 Abs. 5 Satz 1 GeschO in den hierfür zuständigen Kreisausschuss verweise. Die Behandlung des Antrags in der Kreisausschusssitzung am 13.03.2008 sei wegen einer bereits vollen Tagesordnung nicht mehr möglich gewesen, so dass er zur Vermeidung der Überfrachtung auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen gesetzt werden musste (§ 17 Abs. 5 Satz 3 GeschO).

Zu Ziffer 1 des Antrags:

Bereits in seiner Sitzung vom 24.05.2006 habe der Kreisausschuss unter dem damaligen TOP 6 (Verwendung von gentechnikfreien Erzeugnissen in kreiseigenen Einrichtungen) einen Antrag von Kreisrat Frey zur gleichen Angelegenheit behandelt. Der damalige Antrag lautete: „Die Verköstigung von Personen in Einrichtungen, die der Verantwortung des Landkreises Miltenberg unterliegen, darf nur mit Lebensmitteln erfolgen, die aus GVO-freier Erzeugung stammen. Dies gilt insbesondere auch für tierische Produkte, für deren Erstellung keine gentechnisch veränderten Futtermittel eingesetzt werden dürfen.“ Der Kreisausschuss habe damals den Antrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Ziffer 1 des aktuellen Antrags von Bündnis 90/DIE GRÜNEN sei zwar anders formuliert, verfolge aber das gleiche Ziel wie der damalige Antrag, nämlich den Verzicht auf gentechnisch veränderte Lebensmittel in Einrichtungen des Landkreises. Es handele sich insofern um eine Angelegenheit, über die der Kreisausschuss schon einmal beraten und beschlossen habe. Es sei nicht zu erkennen, dass sich seitdem neue sachliche Gesichtspunkte ergeben hätten.

Ziffer 1 des aktuellen Antrags von Bündnis 90 / Die Grünen sei so nicht umsetzbar, weil eine Garantie, dass tatsächlich keine gentechnisch veränderten Lebensmittel in den Einrichtungen des Landkreises verwendet werden, unmöglich sei.

Im Landratsamt Miltenberg gebe es eine Cafeteria; darüber hinaus werden im Landratsamt und vom Landkreis zahlreiche Veranstaltungen durchgeführt, bei denen Speisen und Getränke angeboten werden. Hier könnte im Rahmen von Dienstbesprechungen weitergegeben werden, beim Einkauf darauf zu achten, dass keine gentechnisch veränderten Lebensmittel eingekauft und abgegeben werden.

Auf seine Schulen habe der Landkreis keinen Zugriff im Bezug auf die dort zu verwendenden Lebensmittel. Nach Art. 69 Abs. 4 Satz 2 Ziffer 3 BayEUG werden die Entscheidungen der Schulen über die Festlegung der Pausenverpflegung im Einvernehmen mit den Schülern getroffen. Eigenbetriebe führe der Landkreis nicht.

Generell müsse darauf hingewiesen werden, dass Lebensmittel, die mit Hilfe von gentechnisch hergestellten Stoffen (z.B. Enzymen) hergestellt werden, nicht gekennzeichnet seien, da eine entsprechende Kennzeichnungspflicht nicht bestehe. Gleiches gelte bei tierischen Produkten wie Milch, Fleisch oder Eiern, die durchaus von Tieren stammen können, die mit gentechnisch veränderten Futtermitteln ernährt worden sind oder werden. Es sei also aus tatsächlichen Gründen nicht möglich, einen Raum auszuweisen, der frei von der Verwendung gentechnisch veränderter Lebensmittel in seinen Einrichtungen sein soll.

Zu Ziffern 2 und 3 des Antrags:

Der Landkreis Miltenberg als Gebietskörperschaft besitze keine Zuständigkeit auf dem Gebiet des Gentechnikrechts. Das Gentechnikrecht werde durch Vorschriften des Bundes (Gentechnikgesetz – GenTG) und des europäischen Gemeinschaftsrechts (z.B. EU-Freisetzungsrichtlinie 2001/18/EG vom 12.03.2001) geregelt. Zuständig für die Genehmigung und Überwachung gentechnischer Anlagen und Freisetzungsversuche seien Bundes- und Länderbehörden (Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz, Regierung von Unterfranken). Gemäß §§ 1 und 3 Ziffer 2 der Bayerischen Zuständigkeitsverordnung zum Gentechnikgesetz werde in Bayern das Gentechnikrecht im Wesentlichen von den Regierungen vollzogen. Den Landkreisen seien insoweit keine Aufgaben übertragen worden.

Den Gremien des Landkreises fehle daher die so genannte Befassungskompetenz für gentechnische Fragestellungen. Das hieße, dass Anträge zu dieser Thematik, sofern sie keinen unmittelbaren Bezug zu Einrichtungen oder Anlagen des Landkreises haben, sachlich nicht behandelt werden dürfen. Insbesondere verbieten sich Beschlüsse über die Selbsterklärung zu „gentechnikfreien Zonen“ und zur Be- bzw. Verhinderung von rechtlich zulässigen und zugelassenen Anbauformen.

Auch entsprechende Aufrufe wären insoweit unzulässig. Art. 22 der EU-Freisetzungsrichtlinie von 2001 bestimme, dass die Mitgliedstaaten das Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Organismen als Produkte oder in Produkten, die den Anforderungen dieser Richtlinie entsprechen, nicht verbieten, einschränken oder verhindern dürfen (europarechtliches Behinderungsverbot). Wegen der unmittelbaren Wirkung dieser Richtlinie sei sie von allen staatlichen Stellen in einem Mitgliedsland, d.h. auch von den Kreisen und Gemeinden, zu beachten.

Eine Recherche im Standortregister des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) habe ergeben, dass im Landkreis Miltenberg in den Jahren von 2005 bis 2008 keine Flächen ausgewiesen seien, auf denen gentechnisch veränderte Organismen angebaut bzw. freigesetzt werden. Ein Schwerpunkt dieser Tätigkeiten sei in Unterfranken der Landkreis Kitzingen. Das Standortregister des BVL sei im Internet einsehbar unter der Adresse www.bvl.bund.de / Gentechnik / Standortregister.

Landrat Schwing fügte an, dass man lediglich Zugriff auf die Cafeteria im Hause und nicht auf Krankenhäuser, Schulen, Pflegeheime, etc. habe und nicht der Eindruck erweckt werden solle, dass man viel bewegen könne.

Kreisrat Scherf sagte, er finde eine Absichtserklärung wie unter Ziffer 1 aufgeführt gut. Zu Ziffer 2 und 3 wolle er anmerken, dass eine Einflussnahme des Landkreises bestehe durch die Möglichkeit von Gesprächen und die damit verbundene Bewusstseinsklärung bei den einzelnen Gemeinden und Bauernverbänden. An den Vorfällen in Kitzingen sehe man, was für ein Pulverfass Agro-Gentechnik für eine Region bedeuten könne und wie dadurch der soziale Frieden und das Miteinander gestört werden. Es gebe sehr viele positive Beispiele, z. B. der Main-Spessart, das Unterallgäu oder auch die Bodensee-Region, die diesen Schritt bereits getan hätten. Es gebe aktuelle Erkenntnisse: Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit untersagte z. B. im April 2007 die Verbreitung des gentechnisch veränderten Mais MON 810, da in jüngsten Untersuchungen deutlich geworden sei, dass und in welchem Ausmaß Gifte über diese Pflanzen in die höhere Nahrungskette gelangen können. Da es immer wieder neue Erkenntnisse über die Gefahren gebe, halte er es für wichtig, dass der Landkreis eine Vorbildfunktion einnehme durch die Absichtserklärung, aber auch auf die Gemeinden und die Landwirte einwirke. Ein Nebeneinander von Gentechnik und konventionellem und ökologischem Anbau sei nicht möglich durch die Gefahr der Verbreitung. Es gehe ihm um den Schutz der ökologisch wirtschaftenden Betriebe, aber auch der konventionell wirtschaftenden Landwirte, da diese durch die Gentechnik in ihrer Existenz gefährdet werden aufgrund von evt. Abhängigkeit von Großkonzernen. Zudem sei

keine Versicherung bereit, eventuell auftretende negative Folgen bei Verwendung zu versichern. Weiterhin wolle man in der Region den Tourismus stärken und ausbauen in Richtung einer „Wohlfühlregion“ mit qualitativ hochwertigem, zukunftssträchtigem Tourismus. Für das Tourismuskonzept könne man einen positiven Werbeeffekt erzielen. Er bat abschließend darum, dass der Landkreis die Landwirte und auch die Imker informiert und bei den Bürgermeistern Bewusstseinschärfung betreibe.

Landrat Schwing sagte dazu, dass dieses Thema ins Parlament und nicht in den Kreistag gehöre. Er könne sich zwar in vielen Dingen, die er (Kreisrat Scherf) gesagt habe, wieder finden, aber man solle nicht den Eindruck erwecken, dass die Landkreisverwaltung etwas ändern könne. Die übergeordneten Instanzen seien hier entscheidungsberechtigt. Er wehre sich dagegen, dass man Appelle losschicke, die auf der einen Seite den mündigen Bürger fordern, auf der anderen Seite aber jedem vorschreiben würden, was er zu tun und zu lassen hätte. Man brauche einen Bauernverband, der auf diesem Gebiet tätig werde. Er gab zu Bedenken, dass es in Bezug auf die Selbstverpflichtung schwierig sei, alles genau nachzuvollziehen.

Kreisrat Fischer führte an, Kreisrat Scherf meine es zwar gut, aber er wisse genau, dass man täglich 250.000 mehr Bürger auf der Welt habe, die ernährt werden wollen und somit in der Zukunft kein Weg an der Gentechnik vorbeiführe. Es gebe Institutionen, die sich mit der Thematik besser auskennen; der Kreistag solle sich damit nicht befassen.

Kreisrat Dr. Fahn fügte an, dass er Ziffer 1 auch unterstütze und schlug vor, den Beschlussvorschlag „Der Landkreis wird sich darum bemühen und darauf achten“ in „der Landkreis achtet darauf“ zu ändern. Es sei wichtig, den Schulen eine Mitteilung mit fachlicher Begründung zukommen zu lassen. Der Landkreis habe eine Vorbildfunktion, weshalb er sich den Ausführungen des Kreisrates Scherf anschließen wolle. Bei Ziffer 2 und 3 sei der Landkreis nicht zuständig, jedoch könnte man durch einen Appell das Bewusstsein schärfen.

Kreisrat Dr. Linduschka sagte, er stimme Kreisrat Dr. Fahn zu. Bei Ziffer 1 finde er die Fassung des Landratsamtes gut, da man sich nur bemühen könne und der Nachweis sehr schwierig sei. Die Unsicherheit in Bezug auf die Wirkung von Gentechnik sei groß. Solange die Sicherheit nicht größer sei, halte er einen unverbindlichen Appell an die Schulen für sinnvoll. Man hätte somit eine gewisse Pflicht erfüllt und mache gleichzeitig man klar, dass man nicht weisungsberechtigt sei.

Kreisrätin Eberth stellte fest, dass man keinen direkten Einfluss habe. Niemand wolle gentechnisch veränderte Lebensmittel und die Wirkung sei auch noch nicht bekannt. Gegen die Empfehlung sei nichts einzuwenden.

Kreisrat Dr. Schüren sagte, hinter dem Antrag stecke eine Überlegung, die an der Realität vorbeigehe. Die Realität sei so, dass dort vor Ort, wo entschieden werde, was gegessen wird, diejenigen, die entscheiden, auf solche Aspekte achten und kein Landratsamt dazu brauchen. Die Eltern und auch die Schüler seien übersensibilisiert bezüglich dieses Themas. Er halte den Antrag für überflüssig, da er von der falschen Annahme ausgehe, die Leute wüssten nicht womit sie sich ernähren und der Landrat und der Kreistag müssten ihnen sagen, was für sie gut und was schlecht ist. Inhaltlich sei der Antrag in Ordnung, somit stimme er zu.

Landrat Schwing fasste zusammen, man habe überall Zustimmung zu Ziffer 1. Er versprach, dass einmal im Jahr bei der Schulleiterkonferenz auf dieses Thema hingewiesen werde und bat um Zustimmung der Ausschussmitglieder.

Kreisrat Scherf betonte, er halte den Antrag nicht für überflüssig. Es stimme nicht, dass niemand die Agro-Gentechnik wolle, Kreisrat Fischer habe sich klar dafür ausgesprochen.

Außerdem wolle er klarstellen, dass nicht er von „Gift“ gesprochen habe, er habe lediglich das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit zitiert.

Der Kreisausschuss fasste sodann bei einer Gegenstimme mehrheitlich folgenden

Beschluss:

Ziffer 1 des Antrags von Bündnis 90/Die Grünen wird abgelehnt.

Der Landkreis wird sich darum bemühen und darauf achten, dass in seinen Einrichtungen und bei seinen Veranstaltungen keine nachweislich gentechnisch veränderten Lebensmittel verwendet werden. Die Landkreisverwaltung wird bei der nächsten Schulleiterkonferenz das Thema bei den Schulleitern ansprechen.

Ziffern 2 und 3 des Antrags werden abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 2:

Geschäftsbericht ZENTEC GmbH, Großwallstadt

Landrat Schwing begrüßte Herrn Dr. Heimann, welcher den Geschäftsbericht **(der im Kreis-tagsinformationssystem KIS eingestellt ist)** der ZENTEC GmbH vortrug.

Landrat Schwing bedankte sich bei Herrn Dr. Heimann für den interessanten Vortrag und hob die Fülle der Projekte, v.a. die im Hightec-Bereich vor. Erfreulich sei die hohe Auslastung des Existenzgründerzentrums. Man habe von Anfang an Aufgaben vom Landkreis auf die ZENTEC, welche über hoch qualifiziertes Personal verfüge, übertragen, wofür auch viel Geld gezahlt werde. Ein Wermutstropfen im Landkreis Miltenberg sei die Einbindung der Schulen im technischen Bereich. Aschaffenburg sei seit Jahren in diesem Bereich weiter. Da man Nachwuchs im technischen Bereich brauche, habe man vor, dies beim nächsten Schulleitersgespräch zu thematisieren. Landrat Schwing sprach die Hoffnung aus, dass der Landkreis Miltenberg den Rückstand aufholen könne. Er bat diejenigen aus dem Gremium, die in den Schulen aktiv sind, mit Kollegen zu sprechen und unterstützend zu wirken. Interessant sei, dass von 4 Firmen 3 Sponsoren aus dem Landkreis Miltenberg kommen. Objektiv betrachtet habe man noch Potential, es fehle allerdings an Strukturen, der Ansprache und an Menschen, die sich über ihren Beruf hinaus engagieren. Ideen, die Motivation schaffen, seien willkommen.

Kreisrat Dr. Kaiser bedankte sich im Namen der SPD-Fraktion für den ausführlichen Bericht und die hervorragende Arbeit für den Wirtschaftsstandort Miltenberg und das Rhein-Main-Gebiet. Dass in neue Gebiete vorgestoßen worden sei, könne man nur begrüßen. Die Arbeit könnte noch besser verkauft werden, wenn die vielen Anglizismen in der Präsentation weggelassen würden. Er führte aus, dass er Informationen zum Thema Fahrzeugsicherheit vermisst habe und ob es sich hier nur um „heiße Luft“ gehandelt habe. Hervorzuheben sei die Nachwuchsförderung für den weiblichen Bevölkerungsteil. Bei der Schulentlassfeier am Vorabend in Amorbach sei ihm aufgefallen, dass der technische Bereich nur sehr gering vertreten war. Man müsse hier früher ansetzen, vielleicht schon in der Grundschule, um v.a. die Mädchen für die Technik zu begeistern.

Auch Kreisrat Reinhard bedankte sich im Namen der CSU-Fraktion für den Bericht und die geleistete Arbeit. Er regte an, auch im Interesse der umliegenden Gemeinden, frühzeitig informiert zu werden, wenn Firmen die ZENTEC GmbH verlassen und einen neuen Standort suchen.

Landrat Schwing schlug Kreisrat Reinhard vor, in seiner Tätigkeit als Bürgermeister, so wie es der frühere Bürgermeister Hein auch getan habe, vor Ort in regelmäßigen Abständen Informationen einzuholen. Die Region profitiere davon, wenn Firmen gehalten werden können.

Kreisrat Dr. Linduschka bedankte sich im Namen der FDP-Fraktion für die innovative Arbeit, v.a. in Bezug auf die Schulen. Die Seminare in der Oberstufe seien sehr Erfolg versprechend. Was die Schwerpunkte von „Jugend forscht“ betreffe, habe man zwei zentrale Schulen. Bei den Schulen im Landkreis habe man andere Talente, die man bei ZENTEC einbringen könnte. Wenn er sich P- und W-Seminare anschau in Verbindung mit Themen wie z. B. Existenzgründung, Finanzierung, Kommunikation, Werbestrategie und dem Frauenanteil, dann habe man im Landkreis, auch im nördlichen Bereich, sicher große Fähigkeiten, die in diesem Rahmen auch genutzt werden könnten. Er werde seine noch verbleibende Lehrzeit an der Schule im Bereich Sozialstruktur und wirtschaftspolitische Struktur für eine Zusammenarbeit mit der ZENTEC nutzen.

Landrat Schwing hob hervor, dass die ZENTEC GmbH in diesem Jahr auf eine 10-jährige Erfolgsgeschichte zurückblicken könne und zu den TOP-Existenzgründerzentren in Bayern gehöre.

Auf die Frage von Kreisrat Dr. Kaiser sagte Herr Dr. Heimann, dass sich Anglizismen nicht vermeiden lassen, da es sich z. T. um internationale Projekte mit englischsprachigen Vorträgen handele. Im Übrigen habe man sich dem Mainstream angepasst. Das Thema Fahrzeugsicherheit habe immer noch höchste Aktualität. Das eigene Projekt, das in Aussicht gestellt worden sei, angeschlossen am Bundesprojekt „Sichere, intelligente Mobilität“, mit einer Projektsumme von 56 Mio. € und 19 Partnern aus ganz Deutschland, sei noch nicht gestartet. Der Start sei zum 1. September 2008 vorgesehen. Schriftliche Unterlagen würden erst dann herausgegeben, wenn alle 19 Projekte mit Unteraufträgen vom Bund bewilligt worden seien. Man habe bereits eine eigene Konzeption verfasst, welche zur Begutachtung vorliege. Nach wie vor habe man „alle Türen offen stehen“, der Prozess dauere aber leider sehr lange.

Zur Frage von Kreisrat Reinhard wolle er sagen, dass die Verweildauer der Firmen ca. 2 – 3 Jahre betrage. Man werde nicht eingebunden in die Standortpläne der Firmen.

Kreisrat Dr. Fahn bedankte sich im Nahmen der FW-Fraktion für den Vortrag. „Jugend forscht“ sei auch ein Anliegen von ihm. Nicht nur der Schulleiter, sondern auch 1 bis 2 Lehrer von jeder Schule müssten dahinter stehen und es müsste eine eigene Besprechung zu diesem Thema geben. Es gebe mathematisch-naturwissenschaftliche Gymnasien, die sich nicht engagieren.

Auf seine Frage, ob Senioren bei der Umsetzung der Konzepte zum Thema Fahrzeugsicherheit einbezogen würden, führte Herr Dr. Heimann aus, dass dies ein kritischer Punkt sei, da die Zielgruppe der Autoindustrie junge, dynamische Menschen seien. Technologien, wie z. B. die für Unfallvermeidung und Fußgängerschutz seien jedoch für Menschen der älteren Generation gedacht.

Kreisrat Dr. Kaiser informierte zum Schluss darüber, dass die Bayerische Forschungsstiftung ein umfangreiches Forschungsprojekt finanziere, bei dem das Thema „Unterstützung der Senioren durch technische Vorkehrungen“ eine große Rolle spiele. Allerdings befinde sich das Forschungsvorhaben noch nicht in der praktischen Umsetzung.

Der Kreisausschuss nahm sodann von diesen Ausführungen einstimmig zustimmend Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 3:

Sachstandsbericht aus der ARGE

Landrat Schwing hieß zu Punkt 3 den Geschäftsführer der ARGE Landkreis Miltenberg Herrn Opolka und dessen Stellvertreter Herrn Henn-Mücke willkommen und bat um den Sachstandsbericht der ARGE (**welcher im Kreistagsinformationssystem eingestellt ist**).

Landrat Schwing bedankte sich für den Vortrag bei Herrn Opolka und Herrn Henn-Mücke und sprach den Mitarbeiter/innen der ARGE ebenfalls seinen Dank aus.

Kreisrat Dr. Schüren sagte, die Diskussion über das ARGE-Modell sei sekundär, wenn man sehe, dass vor Ort gute Arbeit geleistet werde. Bei der Beschäftigungsgesellschaft handele es sich um eine Erfolgsgeschichte. Ihn interessiere, wie viele Widersprüche es gebe und wie hoch der Erfolgsanteil sei.

Auch Kreisrat Andre hob die Erfolgsgeschichte hervor; er hätte nicht gedacht, dass sich die Beschäftigungsgesellschaft so schnell umsetzen lassen würde und wollte wissen, mit welcher Erfolgsquote gerechnet werden könne.

Kreisrat Dr. Kaiser sprach ebenfalls seinen Dank für die hervorragende Arbeit aus. Er führte aus, dass das Urteil aus Karlsruhe und der lange Diskussionsprozess um die Umorganisation der ARGE sicherlich zu einer Verunsicherung der Mitarbeiter geführt habe. Er befürchte, dass gute Mitarbeiter wieder zurückgehen zu den Behörden von denen sie gekommen seien. Er wolle wissen, ob das Urteil zu einer Personalbewegung geführt habe und wie die Situation bei der ARGE aussehe.

Auf die Frage von Kreisrat Dr. Schüren antwortete Herr Opolka, dass ca. 30 – 50 Widersprüche pro Monat vorliegen. Er hob dabei hervor, dass es Kunden gebe, die einen großen Prozentsatz davon ausmachen, so z. B. ein Kunde, der 30-mal vor das Sozialgericht gezogen sei. Es gebe wenige Widersprüche, denen das Sozialgericht stattgebe, was die qualitativ gute Arbeit der ARGE-Mitarbeiter beweise.

Zur Erfolgsquote könne er sagen, dass man davon ausgehe, dass im Oktober die ersten Übertritte mit 5 – 10 Personen an den Arbeitsmarkt stattfinden werden. Gegen Jahresende rechne man mit 15 – 20 Personen; neue Personen könnten dann nachrücken.

Zu Kreisrat Dr. Kaisers Frage meinte er, dass die Mitarbeiter zwar verunsichert seien, dies aber nicht zu großen Personalbewegungen geführt habe. Man habe einen stabilen Personalkörper mit 28 Mitarbeitern aus dem Landratsamt, 32 Mitarbeitern, die aus der Agentur selbst kommen und 2 Mitarbeitern der Telekom-Personalserviceagentur.

Landrat Schwing sagte abschließend dass der geteilte Personalkörper eine Missgeburt des Gesetzes sei. Er sei froh, dass die Sozialminister der Länder mit dem Bund vereinbart haben, dass dies abgeschafft wird und es einen gemeinsamen Personalkörper geben wird. Die Probleme, die Kreisrat Dr. Kaiser angesprochen habe, gebe es bei anderen ARGEN, nicht in Miltenberg. Man sei sehr froh über die anstehende neue Regelung.

Der Kreisausschuss nahm sodann von diesen Informationen einstimmig zustimmend Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 4:

Verwendung der Mittel des Otto-Ackermann-Fonds 2007

Jugendamtsleiter Winkler gab folgende Informationen:

Laut Satzung des Otto-Ackermann-Fonds ist dem Kreisausschuss jährlich Bericht über die Verteilung der Mittel zu erstatten. Der Grundstock des Fonds betrug 170.000,00 DM, das entspricht 86.919,62 €. Mit dem Otto-Ackermann-Fonds werden primär arme Waisenkinder (Voll- oder Halbweise) aus dem Landkreis Miltenberg unterstützt. Der jährliche Zinsertrag kann auch bedürftigen Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden aus dem Landkreis Miltenberg zu Gute kommen, die in einem Heim, in einer Pflegefamilie oder in Gemeinschaft mit nur einem Elternteil leben. Die Zinsen sind laut Satzung vor allem zur Behebung einer besonderen Notlage oder zur Erfüllung eines besonderen Wunsches zu verwenden, insbesondere für Weihnachten, Geburtstag, Kommunion, Konfirmation, Ferienfreizeit, Erholungsurlaub. Voraussetzung ist, dass kein Anspruch auf Sozialleistungen für die beantragten Leistungen besteht. Zuschüsse für behinderte oder benachteiligte Kinder, die bei ihren Eltern leben, sind nicht möglich. Die Zinsausschüttung ist in den letzten Jahren weit unter dem Soll zurückgeblieben, so dass derzeit nicht ausgeschüttete Zinserträge von rund 70.000 € aufgelaufen sind. Trotzdem wird stets darauf geachtet, dass bei der Bewilligung von Leistungen grundsätzlich ein Eigenanteil zu leisten ist, damit die Eigenverantwortlichkeit gestärkt wird.

Kontostand zum 01.01.2007:		148.390,50 €
Zuschüsse für Ferienfreizeiten, Klassenfahrten, Urlaub: (13 Kinder wurden gefördert)	-1.415,00 €	
Zuschüsse für Fahrräder, Motorroller (5 Personen gefördert)	-1.555,00 €	
Zuschuss Wohnungsausstattung:	-190,00 €	
Zuschüsse gesamt:	-3.160,00 €	-3.160,00 €
Kontoführungsgebühren, Porto	-49,81 €	-49,81 €
Zinseinnahmen (z. T. bei längerfristigen Anlagen noch nicht realisiert):		11.665,53 €
Kontostand zum 31.12.2007		156.846,22 €

Landrat Schwing sagte, man wolle keine Stiftung, um jährlich Zinsen anzusparen, sondern man wolle auch im Sinne des Stifters Positives bewegen.

Der Kreisausschuss nahm sodann von diesen Ausführungen einstimmig zustimmend Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 5:

Neubau eines Baumarktes mit Ausstellungs- und Büroräumen durch die Fa. Kalkwerke GmbH in der Goldbacher Straße 1120 in Aschaffenburg

Regierungsrat Hoffmann gab Folgendes bekannt:

Auf dem Grundstück Goldbacher Straße 120 befinden sich von der Firma Kalkwerke GmbH als Verwaltungsgebäude mit kleiner Ausstellungs-/ Verkaufsfläche genutzte ehemalige Getreidehallen aus den 1930 er Jahren. Die Firma Kalkwerke besitzt auch Ausstellungsflächen für Fliesen etc. in der Ottostraße 8-10 in Aschaffenburg in beengter Lage.

Durch den Neubau eines Baumarktes ist eine Zusammenführung der beiden genannten Standorte bei optisch ansprechenderer Warenpräsentation sowie eine Erweiterung geplant. Die vorher an beiden Standorten insgesamt vorhandene Verkaufsfläche von 2.800 m² soll sich um 2.150 m² auf 5.750 m² ungewichtete Verkaufsfläche erhöhen.

Das Warensortiment umfasst 5.359 m² nicht innenstadtrelevante Artikel, z.B. Baustoffe und Gartenbauartikel mit je 800 m² sowie Fliesen- und Badartikel auf einer Verkaufsfläche von 1.950 m², hinzu kommen kleinere Verkaufsflächen für Holz/Türen, Bodenbeläge, Farben, Öfen, Werkzeuge, Eisen- und Elektrowaren etc. .Auf einer Fläche von 400 m² sollen jedoch auch innenstadtrelevante Aktionswaren angeboten werden, die von der Art her in den Antragsunterlagen nicht näher bezeichnet werden.

Der Vorhabenträger hat eine Umsatzerwartung von jährlich rund 5,94 Mio. Euro.

Der nördliche Landkreis Miltenberg (Niedernberg, Sulzbach, Kleinwallstadt, Großwallstadt, Leidersbach, Hausen, Obernburg a.Main, Eisenfeld, Eschau, Mömlingen, Erlenbach a. Main) zählt nach Angaben des Vorhabenträgers zum Einzugsbereich.

Für das neue Vorhaben hat die Regierung von Unterfranken –höhere Landesplanungsbehörde- wegen dessen raumbedeutsamen Auswirkungen ein Raumordnungsverfahren eingeleitet, wozu nunmehr der Landkreis Miltenberg um Stellungnahme gebeten wurde. Aufgabe des Landkreises ist es nun ausschließlich, zu überprüfen, ob dem Projekt Planungen bzw. Interessen des Landkreises entgegenstehen.

Bereits jetzt befinden sich mit dem „Bauzentrum Schmelz“ und dem „Bauhaus“, dem „Praktiker-Baumarkt in Stockstadt, dem „Dehner-Gartenmarkt“ und dem „Max-Bahr-Baumarkt“ in Mainaschaff, sowie dem Globus-Baumarkt in Hösbach einige Bau- bzw. Gartenmärkte im Stadtbereich Aschaffenburg und im stadtnahen Bereich des Landkreises Aschaffenburg. Hinzu kommt die geplante Verlegung und Erweiterung des „BayWa-Marktes“ von Hösbach nach Aschaffenburg, wofür bereits 2007 ein Raumordnungsverfahren durchgeführt wurde.

Durch den Neubau eines Baumarktes mit Ausstellungs- und Büroräumen der Firma Kalkwerke GmbH im Stadtgebiet Aschaffenburg erhöht sich die Attraktivität des Aschaffener Raumes auch um 400 m² im Bereich der innenstadtrelevanten Warensortimente. Der ohnehin drastische Kaufkraftabfluss aus dem Landkreis Miltenberg in den Bereich Aschaffenburg würde sich dadurch weiter verstärken, was zu einer Wirtschaftsschwächung des Landkreises Miltenberg vor allem durch Umsatzeinbußen von im Landkreis Miltenberg ansässigen Geschäften, die Warengruppen innenstadtrelevanter Sortimente verkaufen, führen würde.

Aufgrund dessen wird der Neubau eines Baumarktes mit Ausstellungs- und Büroräumen der Firma Kalkwerke GmbH in der Goldbacher Straße 120 im Stadtgebiet Aschaffenburg abgelehnt.

Landrat Schwing führte an, dass es erstaunlich sei, welche Zusammenballung von Baumärkten in den letzten Jahren in Aschaffenburg und dem Umland entstanden seien. Ob man etwas bei der Regierung bewirken könne, wisse man nicht, aber man solle zumindest Bedenken erheben.

Der Kreisausschuss fasste sodann einstimmig folgenden Beschluss:

Gegen den Neubau eines Baumarktes mit Ausstellungs- und Büroräumen durch die Fa. Kalkwerke GmbH, Aschaffenburg, in der Goldbacher Straße 120 im Stadtgebiet Aschaffenburg werden seitens des Landkreises Miltenberg grundsätzliche Bedenken erhoben.

Tagesordnungspunkt 6:

Schriftlichkeitserfordernis gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 Geschäftsordnung - Antrag der Kreisräte Frey und Scholz vom 11.06.2008

Landrat Schwing erklärte eingangs, dass es sich bei den nachfolgenden 3 Anträgen um Anträge der Kreisräte Frey und Scholz handele und Kreisrat Scholz dazu als Nichtmitglied des Ausschusses Stellung nehmen wird und dies auch in vergangenen Amtsperioden so gehandhabt worden sei. Die Ausschussmitglieder stimmten dem zu.

Verwaltungsdirektor Fieger führte sodann Folgendes aus:

In seiner konstituierenden Sitzung am 2. Mai 2008 hat der Kreistag eine neue Geschäftsordnung (GeschO) für die Amtsperiode 2008 bis 2014 beschlossen. § 17 Abs. 1 Satz 2 GeschO bestimmt, dass Anträge von Kreisräten, die in einer Kreistagssitzung behandelt werden sollen, schriftlich beim Landrat einzureichen und ausreichend zu begründen sind. Die Vorschrift gilt über den § 37 Abs. 1 GeschO auch für die Ausschüsse des Kreistags. Diese Regelung stimmt voll umfänglich mit den Formulierungen der Mustergeschäftsordnung des Bayerischen Landkreistages überein.

Kreisrat Scholz hat mit Telefax vom 21.05.2008 und mit E-Mail vom 11.06.2008 beantragt festzustellen, ob der Schriftverkehr per E-Mail das Schriftlichkeitserfordernis gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 GeschO erfüllt.

Zum Antrag von Kreisrat Scholz gibt die Verwaltung folgende Stellungnahme ab:

§ 17 GeschO bezieht sich ausdrücklich nur auf Anträge von Kreisräten, nicht auf den sonstigen Schriftverkehr zwischen Kreisräten und Verwaltung und umgekehrt. Kreisrat Scholz weist zu Recht darauf hin, dass die Kreisverwaltung die neuen Kommunikationsmedien aus Effizienzgründen bewusst einsetzt und deren Einsatz dort forciert, wo eine besondere Form des Schriftverkehrs nicht vorgeschrieben ist.

§ 17 Abs. 1 Satz 2 GeschO schreibt für Anträge von Kreisräten, die in einer Kreistags- oder Ausschusssitzung behandelt werden sollen, die besondere Form der Schriftlichkeit vor.

Das Schriftlichkeitserfordernis für Anträge von Kreisräten ist dann erfüllt, wenn der Antrags-text in einem Schreiben niedergelegt und vom Antragsteller bzw. von der Antragstellerin handschriftlich unterschrieben ist. Diese Auslegung entspricht der allgemein gültigen Defini-

tion der „Schriftlichkeit“ nach § 126 Abs. 1 BGB. Dort heißt es: „Ist durch Gesetz schriftliche Form vorgeschrieben, so muss die Urkunde von dem Aussteller eigenhändig durch Namenszeichen ... unterzeichnet werden.“

Der Schriftform genügt auch die fernschriftliche Antragstellung mittels Telefax, sofern das Original handschriftlich unterschrieben worden ist. Technisch übermittelt wird ein „Faksimile“ des Originals, das die Unterschrift des Antragstellers trägt.

Per E-Mail gestellte Anträge genügen hingegen nicht der Schriftform, weil sie – mit Ausnahme der elektronischen Signatur - keine Unterschrift des Antragstellers bzw. der Antragstellerin enthalten.

Für die Einladung zu Sitzungen der Kreisgremien ist ebenfalls eine Sondervorschrift zu beachten, nämlich § 15 Abs. 2 Satz 1 GeschO. Hier heißt es, dass die Ladung grundsätzlich auf elektronischem Weg über das Kreistagsinformationssystem durch Bereitstellung im Internet erfolgt, ausnahmsweise per Post, Fax oder E-Mail.

Sofern im Übrigen keine besondere Form, insbesondere keine Schriftlichkeit vorgeschrieben ist, kann der Schriftverkehr zwischen Kreisräten und Verwaltung ohne weiteres per E-Mail abgewickelt werden.

Kreisrat Scholz sagte er wolle darauf hinweisen, dass das Kreistagsinformationssystem (KIS) und auch der E-Mailverkehr zwischen Kreisverwaltung und Kreisräten bereits als modernes Medium genutzt werden. Er bitte im Hinblick auf die Möglichkeit der elektronischen Signatur, das Schriftlichkeitserfordernis per E-Mail zu ermöglichen. Des Weiteren wies er auf ein Urteil des Bundessozialgerichtes hin, welches besage, dass von der eigenen Unterschrift abgesehen werden könne, wenn sich die Urheberschaft aus dem Inhalt eindeutig ergebe.

Verwaltungsdirektor Fieger meinte dazu, dass man im Landratsamt noch nicht die Möglichkeit der elektronischen Signatur habe und man daran arbeiten werde, dies zu ermöglichen. Als Negativbeispiel führte er das Internetauktionshaus Ebay an; hier sei es nicht so, dass der Nachweis des Autors gegeben sei. Im Prinzip könne jeder mit x-beliebiger Adresse ein Schriftstück anfertigen. Hier sei die Urheberschaft nicht eindeutig feststellbar.

Kreisrat Dr. Linduschka sagte, es ginge um Anträge, die im Gremium besprochen werden und spätestens dann würde deutlich werden, wenn der Antrag nicht vom Absender käme. Er stelle sich die Frage, was gegen das E-Mail-Format spreche; er sehe keine Missbrauchsmöglichkeit. Das nachvollziehbare Kernziel der Verwaltung sei gewesen, elektronische Wege besser zu nutzen, somit spreche er sich für den Schriftverkehr per E-Mail aus.

Landrat Schwing wies darauf hin, dass über das Schriftlichkeitserfordernis in der letzten Sitzung einstimmig abgestimmt worden und man zur Einhaltung der Geschäftsordnung verpflichtet sei.

Kreisrat Dr. Kaiser meinte dazu, wenn es sinnvoll sei, solle man die Geschäftsordnung ändern. Er wolle wissen, ob es rechtlich möglich sei, einen Antrag als Word- oder PDF-Datei eingescannt als E-Mail-Anhang zu versenden.

Landrat Schwing betonte, man würde „um des Kaisers Bart“ diskutieren. Bisher habe es keine Probleme gegeben. Sobald eine elektronische Signatur möglich sein wird, sei das Schriftlichkeitserfordernis erfüllt und eine Änderung der Geschäftsordnung überflüssig.

Auf Kreisrat Dr. Kaisers Frage antwortete Verwaltungsdirektor Fieger, dass in diesem Falle das Schriftlichkeitserfordernis erfüllt sei.

Der Kreisausschuss empfahl sodann einstimmig dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

Per E-Mail gestellte Anträge von Kreisrätinnen oder Kreisräten entsprechen nicht dem Schriftlichkeitserfordernis des § 17 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Kreistags und seiner Ausschüsse.

Tagesordnungspunkt 7:

Antrag der ödp/BLU auf Bemautung der B 469

Oberregierungsrat Rosel führte zu Punkt 7 Folgendes aus:

1. Die Kreistagsgruppe der Ökologisch-Demokratischen Partei/Bürgerliste Untermain (ödp/BLU) beantragte mit Schreiben vom 11.06.2008 im Kreistag zu beschließen:

„Wir beantragen, dass der Landkreis Miltenberg sich bei den Verkehrsministerien des Bundes und des Freistaates Bayern dafür einsetzt, dass die in weiten Bereichen autobahnähnlich ausgebaute Bundesstraße 469 in Zukunft der Mautpflicht unterliegt.“

Zur Begründung wurde auf den Mautausweichverkehr hingewiesen, der durch diese Maßnahme reduziert werden soll. Damit solle den Belastungen für die Region sowie der Bürgerinnen und Bürger entgegengewirkt werden. Dies habe auch positive Auswirkungen auf den Tourismus sowie den Zustand der betroffenen Kreisstraßen.

2. Zuständig für die Befassung mit dem Antrag ist gemäß § 31 Abs. 1 Satz 1 GeschO der Kreisausschuss.

3. Das Staatl. Bauamt Aschaffenburg teilte mit Schreiben vom 07.07.2008 mit:

Die Maut für LKW über 12 t wurde am 01.01.2005 eingeführt. Bei erheblichen Verlagerungen von Schwerverkehr auf einzelne untergeordnete Strecken kann unter bestimmten Bedingungen die Mautpflicht auf genau bezeichnete Abschnitte von Bundesstraßen ausgedehnt werden, wenn dies aus Sicherheitsgründen gerechtfertigt ist.

Zuständig für die Ausweitung der Maut ist das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung (§ 1 Abs. 4 Autobahnmautgesetz), welches eine entsprechende Rechtsverordnung erlassen kann. Die Ausweitung der Maut setzt die Anhörung der EU-Kommission und die Zustimmung des Bundesrates voraus.

Die Verkehrsbelastung der B 469 von 2004 bis 2007 stellt sich folgendermaßen dar:

Dauerzählstelle B 469, km 36,8 (Kleinheubach)	Gesamtverkehr (Jahresmittelwert in 24 h)	LKW - Anteil
2004	14.044	10,5 %
2005	14.067	11,3 %
2006	14.703	10,3 %
2007	14.901	10,6 %

Eine erhebliche Verlagerung des LKW-Verkehrs von der Bundesautobahn auf die B 469 ist nach den verfügbaren Zählwerten der automatischen Dauerzählstelle nicht erkennbar. Damit liegen die Voraussetzungen für die Ausdehnung der Mautpflicht nicht vor.

4. Neben dieser Aussage des Staatlichen Bauamtes Aschaffenburg ist noch Folgendes zu berichten: Eine LKW-Maut ist nachteilig für den Wirtschaftsstandort Landkreis Miltenberg. Es entstehen zusätzliche Kosten für den Warentransport der lokalen Wirtschaft, die den wirtschaftlichen Erfolg beschweren.

Eine LKW-Maut würde zu einer Verlagerung des Verkehrs auf die rechtsmainische Staatsstraße 2309 führen. Dies belastet insbesondere die Anwohner in den Ortsdurchfahrten.

Durch die Bemautung würde die B 469 offiziell als Fahrstrecke zwischen A 3 und A 81 „aufgewertet“, was nicht im Interesse des Landkreises Miltenberg ist. Trotz Bemautung wäre die B 469 auch weiterhin die kürzeste Verbindung zwischen A 3 und A 81, so dass der „Abschreckungseffekt“ der Maut sowieso unberücksichtigt bliebe, wenn allein auf die Länge der Fahrstrecke geachtet wird.

Zu bedenken ist auch, dass bei Staus auf der A 3 (Unfälle, Ausbau) die B 469 mit Umleitungsverkehr durch LKW belastet wird. Dies kann aber nicht als Mautausweichverkehr angesehen werden.

Kreisrat Scholz ergänzte zu den Ausführungen unter Punkt 3, Absatz 1, dass die B 469 zweispurig und ohne Sicherheitsstreifen oder ähnlichem sei und somit Gefahrenpotential vorhanden sei. In Verbindung mit den bisherigen Zählungen werde ausgeführt, dass eine erhebliche Verlagerung nicht erkennbar sei. Herr Biller, Baudirektor des Staatlichen Bauamtes Aschaffenburg, Fachbereich Straßenbau, schreibe auf seiner Homepage, dass nach Fertigstellung des Lückenschlusses Obernburg-Wörth mit weiter steigendem Verkehrsaufkommen zu rechnen sei. Weiterhin sei auf der Homepage gesagt worden, dass die Straßen am bayerischen Untermain stärker belastet seien als der Durchschnitt. Kreisrat Scholz betonte, dass es nicht darum ginge, den Verkehr in den Landkreis und aus dem Landkreis heraus in irgendeiner Form zu beschneiden, sondern darum, Verkehr durch den Landkreis zu reduzieren. Auch die Argumentation, dass eine Lkw-Maut für den Wirtschaftsstandort Landkreis Miltenberg nachteilig sei, könne er im Hinblick darauf, dass man großen Wert auf den Tourismus lege, nicht gelten lassen. Somit plädiere er dafür, im Voraus, bevor man ein Durchgangslandkreis werde, weitsichtig zu reagieren und eine Mautpflicht einzuführen.

Kreisrat Dr. Fahn führte dazu aus, dass neue Straßen Verkehr anziehen und eine Mautpflicht grundsätzlich den Lkw-Verkehr verringern könnte. Wenn man allerdings die Zahlen betrachte, habe sich in den letzten Jahren nicht viel verändert. Ob die Mautpflicht die heimische Wirtschaft belasten würde, könnte in Frage gestellt werden. Wenn man die Mautpflicht einführe, müsste es ein Computerprogramm geben, welches die heimischen Lkws erfasst. Die Stellungnahme von Oberregierungsrat Rosel mache klar, dass die B 469 für Lkws immer wichtiger werde. Bei Vorliegen einer ausführlichen Stellungnahme könnte überprüft werden, ob eine Mautgebühr sinnvoll wäre.

Kreisrat Stolz meinte, es sei interessant, dass man sage, der Verkehr nehme zu, da die Zahlen dies widerlegen würden. In Verbindung mit der Ansiedelung von Logistikunternehmen und Logistik in den Betrieben stelle er sich die Frage, ob man das eigene Gewerbe damit bestrafen wolle. Wenn man bemaute, gebe es nicht nur eine Pflicht zu zahlen, sondern auch ein Recht zur Straßennutzung, was zur Folge hätte, dass die Abkürzung A 3 genommen werden würde. Abschließend sprach er sich gegen die Einführung einer Mautgebühr aus.

Kreisrat Dr. Linduschka stellte klar, dass es keine „präventive Maut“ gebe. Man könne immer noch reagieren, wenn in Zukunft der Durchgangsverkehr zunehme. Er halte den Antrag zum jetzigen Zeitpunkt für hinfällig.

Kreisrat Dr. Kaiser informierte darüber, dass ein umfangreiches Verkehrsgutachten geplant sei, welches von Bund und Land finanziert werde. Er bitte die Antragsteller, den Antrag zurückzustellen, bis dieses vorliege.

Kreisrat Fischer sprach sich ebenfalls gegen die Einführung einer Mautgebühr aus; man solle froh sein über den geringen Lkw-Anteil von ca. 10 %.

Landrat Schwing sagte, er erkenne den Wunsch und die Hoffnung an, die Kreisrat Scholz mit diesem Antrag verfolge. Objektiv betrachtet erreiche er damit keines seiner Ziele, es käme lediglich zu einer Verlagerung des Verkehrs auf die Orts- und Staatsstraßen, die jetzt schon überlagert seien. Außerdem habe man zurzeit keine Mautflüchtigen. Gesetzlich sei bei Baumaßnahmen und Staus auf der Autobahn geregelt, dass über Land gefahren werden dürfe. Wenn man etwas erreichen wollte, müsste man Bund und Land auffordern, so schnell wie möglich die Baumaßnahmen auf der A 3 durchzuführen. Erst dann könne man sagen, wer ein Mautflüchtling sei und wer nicht. Außerdem würde die einheimische Wirtschaft belastet werden. Die Ausschreibung für das Verkehrsmodell laufe bereits und man hoffe auf erste Ergebnisse im nächsten Jahr.

Kreisrat Scholz führte aus, dass er den Antrag zurückstellen werde, bis das Verkehrsgutachten vorliege und wollte wissen, wann damit zu rechnen sei.

Landrat Schwing antwortete, er könne zwar keinen genauen Termin nennen, aber es werde mit ersten Ergebnissen im September 2009 gerechnet. Er fügte an, dass man nach der Freigabe der Umgehungsstraße eine exakte Zählung der Fahrzeuge haben werde, da das PPP-Modell nach Verkehrsbelastung abgerechnet werde. Abschließend bat er Kreisrat Scholz um Zustimmung zur Rückstellung des Antrags und Wiederholung zu gegebener Zeit.

Der Kreisausschuss nahm von der von Landrat Schwing vorgeschlagenen Vorgehensweise einstimmig zustimmend Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 8:

Unterlassung eines Weiterbaus der B 469: Antrag der Kreisräte Frey und Scholz vom 11.06.2008

Zu Punkt 8 sagte Landrat Schwing, dass man nicht von Weiterausbau reden könne, solange keine Planungen vorliegen. Man kam sodann überein, dass auch dieser Antrag (Wortlaut: „Die Verwaltung des Landkreises Miltenberg wird beauftragt, bei den Verkehrsministerien des Bundes und des Freistaats Bayern darauf hinzuwirken, dass ein weiterer Ausbau der B 469 unterbleibt.“) der Kreistagsgruppe der Ökologisch-Demokratischen Partei/Bürgerliste Untermain (ödp/BLU) zurückgestellt und zu gegebener Zeit wiederholt werde.

Der Kreisausschuss nahm von der von Landrat Schwing vorgeschlagenen Vorgehensweise sodann einstimmig zustimmend Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 9:
LEADER in ELER

Landrat Schwing teilte mit, dass man mit der Bewerbung um die Mittel aus dem EU-Förderprogramm LEADER in ELER beim Bayerischen Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten erfolgreich und deutlich unter den ersten 10 ausgewählten Landkreisen gelandet sei.

Verwaltungsoberratsrat Rütth führte aus, dass man am 09. Juli 2008 die Anerkennungsurkunde von Landwirtschaftsminister Miller erhalten habe. Bei LEADER in ELER handele es sich um ein regionales Entwicklungskonzept für den Landkreis Miltenberg und die Gemeinden Dammbach, Heimbuchenthal, Mespelbrunn, Weibersbrunn und Rothenbuch aus dem Landkreis Aschaffenburg, welches den ländlichen Raum stärken und ein Abtriften verhindern soll. Laut Landwirtschaftsminister Miller gestalten die Bürger ihre Heimat unter Anwendung der „3 Hs“, stehend für Hirn, Herz und Hand. Alle 58 ausgewählten Regionen erhalten bis zum Jahre 2013 jeweils eine Fördersumme von insgesamt 1.3 Mio. €.

Verwaltungsoberratsrat Rütth informierte sodann über den aktuellen Sachstand zum Thema LEADER in ELER mittels Powerpointpräsentation (**welche im Kreistagsinformationssystem KIS eingestellt ist**).

Kreisrat Dr. Linduschka wollte in Verbindung mit den 4 ausgewiesenen Gebieten wissen, ob es eine Überlegung gegeben habe, statt der 4 Gebiete unter Einbeziehung der Aschaffener Gemeinden, zur Struktur die 3 Gebiete des Tourismuskonzeptes zu nehmen.

Landrat Schwing meinte, dass dies eine Überlegung wert gewesen sei, aber dass es bei LEADER in ELER nicht nur um Tourismus gehe. Sicherlich werde es eine Reihe von gemeinsamen Projekten geben.

Verwaltungsoberratsrat Rütth schloss sich der Antwort von Landrat Schwing an und führte aus, dass man keine Konkurrenz der Gebiete haben wolle und der Grund hierfür die Arbeitsvereinfachung gewesen sei.

Auf die Fragen von Kreisrat Dr. Fahn, wer im Steuerarbeitskreis vertreten sei, wie hoch das Budget sei und wer Projekte beantragen könne, sagte Verwaltungsoberratsrat Rütth, dass im **Kreistagsinformationssystem eine Aufstellung zum Steuerarbeitskreis zur Verfügung gestellt werde**. Zum Thema Budget könne er noch keine Aussagen machen, dies müsse noch erarbeitet werden. Im Herbst sei die Erstellung einer Beitragsordnung geplant. Erste Grundlage für die Projekte sei das regionale Entwicklungskonzept mit insgesamt 36 Projektideen. LEADER in ELER sei als Prozess zu verstehen und man habe die Hoffnung, dass neue Ideen und Gedanken eingebracht werden. Jeder, der auch bereit sei, seine eigenen Projektideen umzusetzen und sie auch mit zu finanzieren, könne ein Projekt beantragen; die Förderung fange maximal 50 % ab, der Rest müsse anderweitig finanziert werden.

Landrat Schwing wies abschließend darauf hin, dass Cofinanzierungen durch andere Förderer herangezogen werden können. Der LEADER-Manager werde diesbezüglich beratend zur Seite stehen.

Der Kreisausschuss nahm von diesen Ausführungen einstimmig zustimmend Kenntnis.

gez.

Schwing
Vorsitzender

gez.

Ullrich
Schriftführerin